

Kreis Westenburg.

Der Vorsteher des Königl. Oberversicherungsamts.
v. Meißner.

An die Herren Bürgermeister des Kreises.

Ich ersuche, die Fleisch- und Erbschinkenbesitzer des Kreises anzuweisen, die Vierteljahrstatistik für die Monate Juli, August und September d. Js. dem Herrn Kreisstatistiker zu Dillenburg pünktlich zum 1. Oktober einzureichen.

Wetterburg, den 16. September 1914.

Der Landrat.

Es wird hiermit zur öffentlichen Kenntnis gebracht, daß von der Feldpost Pakete von mehr als 250 g Gewicht an die Angehörigen des Feldheeres zurzeit nicht befördert werden dürfen und daher von den örtlichen Postanstalten auch nicht angenommen werden.

Wer beabsichtigt, Angehörigen des Feldheeres Pakete zu senden, hat das Paket, das möglichst nicht über 5 kg schwer sein soll, an den für den Feldtruppenteil zuständigen Ersatztruppenteil zu richten. Die Adresse würde z. B. für eine der 6. Kompanie Infanterie-Regiments Nr. 81 angehörende Person wie folgt zu lauten haben:

An
das Ersatzbataillon
Infanterie-Regiments Nr. 81
in Frankfurt a. M.

zur Weiterbeförderung an:

XVIII. Armeekorps,
21. Infanterie-Division,
42. Infanterie-Brigade,
Infanterie-Regiment Nr. 81,
II. Bataillon,
6. Kompanie,
Gefreiter d. Reserve

Ausdrücklich wird bemerkt, daß dieses Verfahren nur auf diejenigen Personen des Feldheeres Anwendung finden kann, welche sich bei Truppenteilen befinden, die zum Verband des XVIII. Armeekorps oder XVIII. Reservekorps gehören oder bei Truppenteilen stehen, die ihrer Nummer usw. Bezeichnung nach als vom XVIII. Armeekorps hervorgegangen betrachtet werden können. Diese Angaben müssen aus der vom Absender auf das Genaueste anzugebenden Adresse hervorgehen.

Dem Verderben ausgesetzte Waren sind unter keinen Umständen abzusenden, da längere Zeit verstreichen kann, bis das Paket in den Besitz des Empfängers gelangt wird. Es wird daher auch ersucht, Pakete nur dann abzusenden, wenn der Empfänger die Uebersendung gewisser Gegenstände selbst gewünscht hat.

Die Anordnungen anderer Armeekorps sind hier nicht bekannt, es kann daher bezüglich derselben hier auch keine Auskunft gegeben werden.

Der Standort der Ersatztruppen kann bei der örtlichen Postanstalt erfragt werden.

Frankfurt a. M., den 20. September 1914.

Stellvert. Generalkommando XVIII. Armeekorps.

Der Reichskanzler gegen England.

Kopenhagen, 14 Sept. (Tel.) Ritzens Bureau hat vom Reichskanzler v. Bethmann Hollweg nachstehende Mitteilung erhalten:

Der englische Premierminister hat in der Guildhall in einer Rede für England die Rolle des Beschützers der kleineren, schwächeren Staaten in Anspruch genommen und von der Neutralität Belgiens, Holland und der Schweiz gesprochen, die von Deutschland gefährdet sei. Es ist richtig, wir haben Belgiens Neutralität verlegt, weil bittere Not uns zwang, aber wir hatten Belgien volle Integrität und Schadloshaltung zugesagt, wenn es mit dieser Notlage rechnen wollte. Belgien wäre ebenso wenig etwas geschehen w. z. B. Luxemburg. Hätte England als Beschützer der schwächeren Staaten Belgien unendliches Leid ersparen wollen, dann hätte es ihm den Rat erteilen müssen, unser Anerbieten anzunehmen. Geschützt hat es unseres Wissens Belgien nicht. Ist also England wirklich ein so selbstloser Beschützer? Wir wissen genau, daß der französische Kriegsplan den Durchmarsch durch Belgien zum Angriff auf die unbesetzten Rheinlande vorsah. Gibt es jemand, der glaubt, England würde dann zum Schutze der belgischen Freiheit gegen Frankreich eingeschritten sein? Die Neutralität Hollands und der Schweiz haben wir streng respektiert und auch die geringste Grenzüberschreitung des niederländischen Simburg peinlichst vermieden.

Es ist auffällig, daß Asquith nur Belgien, Holland und die Schweiz, nicht aber auch die skandinavischen Länder erwähnt. Die Schweiz mag er genannt haben im Hinblick auf Frankreich. Holland und Belgien aber liegen England gegenüber an der anderen Küste des Kanals. Darum ist England um die Neutralität dieser Länder so besorgt. Warum schweigt Asquith von den skandinavischen Reichen? Vielleicht, weil es weiß, daß es uns nicht in den Sinn kommt, die Neutralität dieser Länder anzutasten? Oder sollte England etwa für einen Vorstoß in die Ostsee oder für die Kriegführung Rußlands die dänische Neutralität doch nicht für ein noli me tangere halten?

Asquith will glauben machen, daß der Kampf Englands gegen uns ein Kampf der Freiheit gegen die Gewalt sei. An diese Ausdrucks-

weise ist die Welt gewöhnt. Im Namen der Freiheit hat England mit Gewalt und einer Politik des rücksichtslosesten Egoismus sein gewaltiges Kolonialreich begründet, im Namen der Freiheit verliert einer der malayischen Schutzstaaten nach dem andern seine Selbständigkeit zu Gunsten Englands. Im Namen der Freiheit sucht es durch Zerschneidung der deutschen Kabel zu verhindern, daß die Wahrheit in die Welt dringt.

Der englische Ministerpräsident irrt sich. Seit England sich mit Rußland und Japan gegen Deutschland verbündet, hat es in einer in der Geschichte der Welt einzig dastehenden Verblendung die Zivilisation verraten und die Sache der Freiheit der europäischen Völker und Staaten dem deutschen Schwert zur Wahrung übertragen.

gez. v. Bethmann Hollweg.

Offener Brief an den Herrn Minister der französischen Republik Marcel Sembat!

Von Dr. Ludwig Haas, M. d. R.*)

In Bern und Basel waren wir zusammen; wir hatten gemeinsam die Hoffnung, daß eine Verständigung zwischen Frankreich und Deutschland möglich sei und wir hatten die Ueberzeugung, daß diese Arbeit für den Frieden ein Kulturwerk schaffe und daher Kulturpflicht sei.

Obwohl die Mehrheit der Parlamente, die Mehrheit des deutschen Reichstags und der französischen Volksvertretung, sich auf den Boden der Berner Konferenz gestellt hatte, kam der Krieg, den das deutsche und das französische Volk nicht gewollt, den aber der russische Zarismus und panslawistischer Massenwahn und Uebermut heraufbeschworen hat. Das aber ist sicher: die französische und die englische Regierung hätten Rußland in die Grenzen der Vernunft und der Menschlichkeit zurückweisen können. Sie haben es nicht getan. Rußland war der französischen und englischen Unterstützung sicher. Nur dadurch konnte es durch seine Mobilisierung die Friedensbestrebungen des deutschen Kaisers stören.

An dieser Entwicklung tragen Sie keine Schuld; ich bin überzeugt, Sie hätten sie gerne verhindert; Sie gehörten damals dem französischen Ministerium nicht an. Trotzdem könnte es für Europa, die europäische Kultur und den europäischen Frieden von Wert sein, wenn Sie vor aller Welt als französischer Minister die Frage beantworten würden: Hatte der Zarismus das Recht, der Beschützer aller Slawen sein zu wollen, jener Zarismus, der alle Freiheit im eigenen Lande unterdrückt, der nie am Blute seiner eigenen Landeskinde satt geworden ist, der Knechtschaft, Tod, Grausamkeit, Verbrechen und Unkultur überall hinträgt, wohin immer er seine brutale Herrschaft ausbreitet?

Nun aber sind Sie in das französische Ministerium eingetreten und nun beginnt Ihre Verantwortung vor der Weltgeschichte. Sie haben die Erklärung des französischen Ministeriums unterschrieben, die das arme französische Volk beruhigen sollte mit Lügen, daß Berlin schon vor den Russen zittere. Kein einziges altes Weib in ganz Berlin hat an den Einmarsch der Russen geglaubt; aber ganz Deutschland lachte über die Proklamation des französischen Ministeriums. Inzwischen wurden bei Ortelburg, Gigenburg und Tannenbergl 90 000 Russen gefangen.

Sie mögen selbst durch lügenhafte Berichte getäuscht gewesen sein; es können ja auch Minister angelogen werden. Kluge Minister sollen es aber merken und Sie hätten es merken können. Glaubt der Sozialist und Demokrat Sembat, daß ein Kulturvolk, wie das deutsche, ein Volk des allgemeinen gleichen Reichstagswahlrechts, das in geschlossener Einmütigkeit den Krieg führt, einig von Vordbrand bis Vordbrand, von den Slawen des Zarismus überwunden werden kann? Das konnten Sie als Demokrat nicht glauben.

Furchtbarer aber noch tritt an Sie eine andere Frage heran. Wollen Sie den Sieg des Zarismus? Kann der Demokrat Sembat den Zarismus unterstützen? Er ist Ihr Feind und der Feind des französischen Volkes so gut, wie er unser Feind ist. Er ist der Feind jeder Freiheit, jeder Kultur, jeden Fortschritts. Ein Sembat empfindet, daß es keinen schimpflicheren Bundesgenossen für die französische Demokratie geben kann, als jenes Rußland des Zaren, der Großfürsten, der Kosaken und der Beamten, die Verbrecher und Bluthunde sind.

Die Welt erwartet, daß Sie die Lösung aus diesem Konflikt finden und es gibt eine Lösung, die ein Glück für Frankreich und für die Menschheit wäre.

Noch anderes erwartet die Welt von Ihnen:

Französische und belgische Bürger schließen heimtückisch auf deutsche Soldaten. Die selbstverständliche Antwort der Notwehr ist die Vernichtung ganzer Ortschaften. Sorgen Sie dafür, daß der Krieg zwischen den Soldaten geführt wird, Mann gegen Mann. Erklären Sie dem französischen Volk, daß es eine Schande und ein Verbrechen ist, als Bürger aus dem Hinterhalte sich am Kampfe zu beteiligen.

*) Der nachstehende, dem „Wiesb. Tagbl.“ zur Verfügung gestellte „Offene Brief“ des bekannten fortschrittlichen Abgeordneten ist zuerst in ausländischen Zeitungen veröffentlicht worden und erschien in deutscher Sprache in der eben zur Ausgabe gelangenden Nummer des „März“. Wir geben ihn mit geringen Streichungen wieder. (Schriftl.)

Bei den französischen und englischen Soldaten wurden Dummgeschosse gefunden. Es ist Ihre Menschenpflicht, jetzt als Minister den Gebrauch dieser Geschosse zu verhindern. Davon spreche ich gar nicht, daß er völkerrechtswidrig ist; Sie stehen ja auch ohne jene völkerrechtliche Norm auf dem Standpunkt, daß es eine Gemeinheit ist, Geschosse zu verwenden, die den Gegner nicht nur kampfunfähig machen sondern ihm möglichst entsetzliche Verwundungen schaffen sollen. Gebrauchen Sie Ihre Macht als Minister im Interesse der Kultur und im Interesse Ihres Vaterlandes.

Mit einem Worte: Denken Sie an die Zukunft! In schwerer Zeit sind Sie in das Ministerium eingetreten; um so größeres können Sie Ihrem Lande und der Kulturwelt leisten, wenn Sie in dem Geiste rücksichtslos arbeiten, der Sie früher führte, damals, als Sie das Buch schrieben: „Faites un roi, sinon faites la paix.“

Vergessen Sie aber nicht, daß Frankreich im Kampf steht gegen das deutsche Volk, das so einig ist wie nie zuvor. Das was beim Ausbruch des Krieges durch das deutsche Volk ging und was heute in unveränderter Kraft anhält, ist die gewaltigste demokratische Bewegung, die je die Welt gesehen hat. Der letzte Mann im Volk weiß, daß der blutige Zarismus aus dem Krieg gebracht hat, weiß, daß England mit armseligen Rechenexempeln und wegen trauriger wirtschaftlicher Kalkulationen den Krieg führt, weiß auch, daß Eure armen französischen Proletarier sich verbluten sollen, damit Eure Kapitalisten die Milliarden retten, die sie in ihrer Dummheit den Russen gepumpt haben, weiß, daß es für die deutsche Zukunft und für die europäische Kultur kämpft. Ein Volk von solcher Einheit und mit diesem Geiste ist unüberwindlich.

Und das noch: Verbreiten Sie die Wahrheit, die reine und ungeschminkte Wahrheit über die Kriegereignisse in Frankreich; die demokratischen Minister dürfen das Volk nicht belügen, wie die Minister Napoleons. Das ist die Lehre der Demokratie: Das souveräne französische Volk soll die Wahrheit wissen und selbst und frei dann seine Entscheidungen treffen. Sie dürfen nicht zulassen, daß das Ministerium die Wahrheit verschleiert aus Furcht, das Volk könne zu der Erkenntnis kommen: „Faites un roi, sinon faites la paix.“

Ortsstatut

betr. die Benutzung der Hochdruckwasserleitung der Gemeinde Rehe, Kreis Westeburg.

Auf Grund des § 6 der Landgemeindeordnung für die Provinz Hessen-Nassau vom 4. August 1897 (G. S. S. 301) wird nach erfolgter Zustimmung der Gemeindevertretung vom 5. Januar 1914 und mit Genehmigung des Kreisausschusses vom 6. März 1914 über die Benutzung der Gemeindevasserleitung zu Rehe unter Bezugnahme auf die den gleichen Gegenstand betr. Polizeiverordnung vom 29. Mai 1914 das nachstehende Ortsstatut erlassen.

§ 1.

Die Wasserleitung ist eine Gemeindevorrichtung, die den Zweck hat, die Gemeinde Rehe mit gutem Trink- und Nutzwasser zu versorgen.

§ 2.

Alle Gebäude, Wohnungen und gewerbliche Anlagen jeglicher Art, die nach § 1 der hierzu erlassenen Polizeiverordnung vom 29. Mai 1914 nicht dem Anschlußzwang unterliegen, können auf Antrag der Besitzer an die Wasserleitung gegen Erstattung der Kosten an die Gemeinde angeschlossen werden. Diese Genehmigung erteilt der Gemeindevorstand.

§ 3.

Unter Anschluß im Sinne des § 2 gilt die gesamte Wasserleitung bis zur Zapfstelle einschl. Hahn. Als Anschluß an die erste Zapfstelle ist es den Angeschlossenen gestattet, die Leitung gegen Ersatz aller Kosten durch die von der Gemeinde bestellten Sachverständigen in Küche und Stallung weiter zu führen und dafelbst Zapfstellen anlegen zu lassen. Auch für Mietwohnungen dürfen ebenfalls gegen Kostenersatz auf die gleiche Weise besondere Zapfstellen angelegt werden. Zapfstellen in Gärten sind ohne Genehmigung des Gemeindevorstandes nicht gestattet.

§ 4.

Die sämtlichen auf Kosten der Gemeinde hergestellten Leitungen bleiben Eigentum der Gemeinde, auch bei Verkauf, Zwangsversteigerung, Vererbung pp. der Gebäude.

§ 5.

Alle Anschlüsse an die Wasserleitung, die Anlage von Wassermessern, ebenso sämtliche Reparaturarbeiten dürfen nur durch Vermittlung der Gemeinde, an welche die hierzu Verpflichteten ihre Anträge zu richten haben, zur Ausführung gebracht werden. Die Gemeinde hat zu bestimmen, welche Rohre, Hähnen, Wassermesser und dergl. zu verwenden sind und beauftragt ihrerseits Sachverständige mit der Beschaffung der Materialien und mit der Ausführung der Arbeiten.

§ 6.

Die Kosten der erstmaligen Anlagen der Leitung ausschl. innere Hausleitung jedoch 1 Meter hinter die Fundamentmauer einschl. Abstellhahn trägt die Gemeinde mit Ausnahme der Fälle nach § 2 oben. Die Gemeinde bestreitet die Kosten soweit erforderlich durch eine Kapitalaufnahme zu deren Verzinsung und Tilgung die Interessenten Wassergeld auf Grund dieses Ortsstatuts und nach Maßgabe des beigefügten Tarifs zu bezahlen haben. Nach Wassermesser hat die Zahlung zu erfolgen:

a. auf Verlangen der Wasserabnehmer

b. bei dem Anschluß gewerblicher Anlagen.

Die Wassermesser läßt die Gemeinde aufstellen, die Kosten haben die Wasserabnehmer zu ersetzen. Der Gemeindevorstand ist befugt die Genehmigung zur Anlegung etwaiger Wassermesser zu versagen.

§ 7.

Die Unterhaltung der Wasserleitungsanlagen erfolgt auf Kosten der Gemeinde. Ist die Reparatur pp. durch ein Verschulden eines Wasserabnehmers erfolgt, hat dieser die Kosten zu ersetzen.

§ 8.

Die Hausbesitzer sind dafür verantwortlich, daß die Leitung und ihre Anlagen gegen Frostschäden und alle sonstigen Beschädigungen geschützt werden und haben der Gemeinde alle hieraus entstehenden Verluste zu ersetzen.

§ 9.

Die an die Wasserleitung Angeschlossenen sind verpflichtet dafür zu sorgen, daß die Zapfhähne nach jedesmaliger Wasserentnahme geschlossen werden und daß jede unnötige Wasserentnahme vermieden wird. Auch sind die Angeschlossenen dafür haftbar, daß das Wasser nur in den Grenzen ihres Hauses und Hofes und nur zu eigenem Bedarf verwendet wird.

§ 10.

Für Ableitung des gesamten Abwassers hat jeder Wasserabnehmer selbst zu sorgen.

§ 11.

Bei Ausbruch eines Feuers in der Gemeinde sind alle Hausleitungen möglichst geschlossen zu halten, bis das Feuer gelöscht ist. Es ist aber jeder Wasserabnehmer verpflichtet, seine Leitung der Löschmannschaft zur Verfügung zu stellen.

§ 12.

Im Falle Eintretens höherer Gewalt oder wahrzunehmender allgemeiner Interessen ist die Gemeinde befugt, vorübergehend eine Einschränkung oder Einstellung der Wasserlieferung eintreten zu lassen, ohne daß den Wasserabnehmern ein Anspruch auf Entschädigung entsteht. Die Dauer des Absperrens muß vorher auf ortsfällige Weise bekannt gemacht werden.

§ 13.

Die Abgabe von Wasser aus der Gemeindevorleitung zu öffentlichen Zwecken, z. B. zu Feuerlösch-Zwecken, Feuerwehrrübungen, Straßenbepflanzungen pp. erfolgt unentgeltlich.

§ 14.

Die Abgabe von Wasser zu privaten Zwecken erfolgt nur gegen Bezahlung eines Wassergeldes, das nach dem als Anlage beigefügten Tarif verlangt wird. Dieser Tarif bildet einen Bestandteil des gegenwärtigen Ortsstatuts.

Die Entnahme von Wasser zu Bauzwecken ist nur nach vorheriger Vereinbarung mit dem Gemeindevorstand gestattet.

§ 15.

Die Feststellung der Unterlagen für die Wassergeldveranlagung erfolgt durch besondere Beauftragte des Gemeindevorstandes am 1. März und 1. September eines jeden Jahres.

§ 16.

Die Wasserabnehmer sind verpflichtet, den Beauftragten des Gemeindevorstandes wahrheitsgemäß Auskunft zu erteilen und das Betreten, sowie die Einsichtnahme von Haus und Hof zu gestatten.

§ 17.

Auf Grund der Feststellungen veranlagt der Gemeindevorstand das Wassergeld, dessen Erhebung halbjährlich am 1. April und 1. Oktober eines jeden Jahres durch den Gemeindevorstand erfolgt.

§ 18.

Bei Neueinrichtungen von Haushaltungen und neuen Anschlüssen an die Wasserleitung wird das Wassergeld vom 1. d. Mts. ab, in dem die Gebrauchsnahme der Leitung erfolgt, erhoben.

§ 19.

Die Feststellung des Wasserverbrauchs durch Wassermesser wird vierteljährlich durch Beauftragte des Gemeindevorstandes festgestellt und erfolgt im Anschluß hieran die Veranlagung und die Erhebung durch den Gemeindevorstand.

Wird ein Wassermesser schadhast, so daß seine Angaben ungenau sind, so ist das Wassergeld nach dem Durchschnittsverbrauch der vorausgegangenen vier Kalenderquartale zu bezahlen.

§ 20.

Der Gemeindevorstand ist berechtigt, jederzeit die Wassermesser zu besichtigen und sie periodisch auf ihre Richtigkeit zu prüfen.

§ 21.

Ist eine Wohnung mindestens zwei volle Monate gänzlich

unbewohnt, so wird auf Antrag für die Zeit, während der die Wasserleitung außer Gebrauch war, von der Erhebung des Wassergeldes Abstand genommen. Die Hälfte der Grundtaxe ist weiter zu zahlen.

§ 22.

Die zwangsweise Beitreibung des Wassergeldes und aller von den Wasserabnehmern zu erhebenden Kosten, Ersatzbeträge pp. erfolgt im Wege des Verwaltungszwangsverfahrens.

§ 23.

Das gegenwärtige Ortsstatut nebst dem anhängenden Wassergeldtarife tritt nach erfolgter Genehmigung durch den Kreisausschuß in Kraft.

Rehe, den 29. Mai 1914.

Der Gemeindevorstand.
Seul.

5891

Polizeiverordnung.

Auf Grund des § 5 und 6 der Allerhöchsten Verordnung vom 20. September 1867 über die Polizeiverwaltung in den neu erworbenen Landesteilen (G.-S. S. 1529) wird nach Beratung mit dem Gemeindevorstande nachstehende Polizeiverordnung für die Gemeinde Rehe erlassen.

§ 1.

Alle innerhalb des Ortsbereichs und innerhalb der Entfernung bis zu 100 Meter von den äußersten Gebäuden der geschlossenen Ortschaft belegenen Grundstücke, auf welchen zum dauernden Aufenthalt von Menschen bestimmte Gebäude errichtet sind bzw. noch errichtet werden, mit Ausnahme der gewerblichen Anlagen, müssen an die Gemeinde-Hochdruckwasserleitung angeschlossen werden und zwar sowohl bezüglich der eigenen Wohnung des Gebäudebesitzers als auch hinsichtlich vorhandener Familien-Mietwohnungen.

§ 2.

Zur Beantragung der Anschlüsse nach § 1 bei der Gemeinde ist der Eigentümer des Gebäudes verpflichtet. Bei Neubauten bzw. Bauveränderungen ist der Anschluß in der Bauzeichnung vorzusehen.

§ 3.

Mit Geldstrafe bis zu 9 M., im Unvermögensfalle mit entsprechender Haft, wird bestraft:

- 1) wer es unterläßt, die Zapfhähne nach einer Wasserentnahme zu schließen,
- 2) wer nicht für Ableitung des gesamten Abwassers Sorge trägt,
- 3) wer bei Feuer seine Wasserleitung der Böschmannschaft nicht zur Verfügung stellt,
- 4) wer ohne vorherige Vereinbarung mit dem Gemeindevorstande Wasser zu Bauzwecken entnimmt,
- 5) wer den Beauftragten des Gemeindevorstandes auf Anfragen zum Zwecke der Wassergeldveranlagung unwahre Angaben macht bzw. den Beauftragten das Betreten, sowie die Einsichtnahme von Haus und Hof verweigert.

§ 4.

Diese Polizeiverordnung tritt mit dem Tage ihrer Verkündung im „Kreisblatt für den Kreis Westerbürg“ in Kraft.

Rehe, den 29. Mai 1914.

Die Polizeiverwaltung.
Seul, Bürgermeister.

5898

Nachruf!

Auf dem Felde der Ehre fiel im Kampf für Deutschlands Größe der Hilfsarbeiter bei der Nassauischen Lebensversicherungsanstalt

Peter Braun

aus Mittelhofen (Westerwald).

Dem Verstorbenen, der seit Ende v. Js. der Anstalt angehörte und durch seinen Eifer und Fleiß sich die Grundlage für ein dauerndes Fortkommen geschaffen hatte, wird ein ehrenvolles Andenken bei der Anstalt beschieden sein.

Wiesbaden, den 15. September 1914.

Der Landeshauptmann
Krekel.

Direktion der Nassauischen Landesbank
Klau.

5893

Gadamar, 17. Sept. Durchschnittspreis pro Malter. Roter Weizen M. 20,50, weißer M. 00,00. Korn altes M. 15,50, Gerste M. 00,00, Hafer M. 10,50, Butter per Pfd. M. 1,15, Eier 2 Stück 18 Pfg.

Öffentlicher Wetterdienst.

Weilburg (Landwirtschaftsschule).

Wetterausichten für Samstag, den 19. September 1914.
Noch meist wolfig, Niederschläge etwas kälter, zeitweise starkwindig.

Hilfsverein Deutscher Frauen

zum Gedenken der Kinder im Felde stehender Männer

sucht im ganzen Reiche, in Stadt und Land, freiwillige Helferinnen als Vertrauenspersonen zur Errichtung von Zweigstellen und als Mitarbeiterinnen. Meldungen erbeten an die Vorsitzende Frau Else von Rothe, Berlin W. 66, Preussisches Herrenhaus.

Nachruf!

Auf dem Felde der Ehre starb auf dem westlichen Kriegsschauplatz den Heldentod fürs Vaterland der Kamerad

Unteroffizier der Reserve

Karl Lieder.

Er war stets ein recht eifriges Mitglied und stellte gern seine Gaben in den Dienst des Vereins.

Wir werden ihm daher ein dankbares Andenken bewahren.

Westerburg, den 13. September 1914.

Der Vorstand des Krieger-Vereins.

Persil

für

Wollwäsche

Henkel's Bleich-Soda.

Schwemmsteinfabrik, älteste
lief. b. il. Ia. Steine, Bimssand u. Cement-
dielen. Phil. Gies, Neuwied.

Carl Müller Söhne

Bhf. Ingelbach (Kroppach)
a. Westerwaldbahn

Telef. No. 8. Amt Altenkirchen
Feinste Weizen- und Roggen-
Mehle. Ia. reines Gersten-
Mais-, Lein-, Boll-Mehl, Cocos-,
Sesam-, Erdnuß- u. Rübkkuchen,
feine Roggen- u. Weizenkleie,
beste Weizenschale, Futter-
hafer, Gerste, Mais,
Koch- und Viehsalz,
Häcksel, Torf, Melasse, Kar-
toffelflocken, Fiddichower
Zuckerflocken ecetra.
Spratt's Geflügel- und Kücken-
futter sowie Hundekuchen.

Ferner:

Thomasschlackemehl, Kali-
salz, Kainit, Knochenmehl,
Ammoniak, Peru-Guano-Füll-
hornmarke ecetra.

Berliner Rote Kreuz-Lose

zum besten verwundeter und
erkrankter Krieger

à Mk. 3,30, Ziehung vom
30. September bis 3. Oktober.

Haupt-
gewinn 100000, 50000

25000 Mk. bares Geld.

Melzer Geld-Lose

à Mk. 3,30, 4419 Geldgew.

Haupt-
gewinn 50000, 10000

2 à 5000 Mk. bares Geld.

(Porto 10 Pf., jede Liste 20 Pf.)
versendet Glücks-Kollekte

Heinr. Deecke, Kreuznach.

Beilage zu No. 75 des Kreisblatt

für den Kreis Westerbürg.

Aufruf zur Kartoffelverwertung.

Unter den mancherlei Aufgaben, vor die der Krieg die deutsche Landwirtschaft gestellt hat, birgt die größten Schwierigkeiten die ausreichende Futtermittelbeschaffung. Es gilt Ersatz zu finden für eine Futtermittelfuhr, die sich in letzter Zeit jährlich auf etwa 150 Millionen Zentner belaufen hat. Unablässig haben in der Fach- und Tagespresse erfahrene Sachverständige und die landwirtschaftlichen Vertretungen den Landwirten wertvolle Fingerzeige gegeben, um die Futtermittel auf die beste Art auszunutzen und zu vermehren. Jüngst erst hat auf des Reichsamts des Innern und meine Anregung die Deutsche Landwirtschaftsgesellschaft ein Merkblatt über Verstärkung der Futtervorräte überall hin verbreitet. Ich weise auf die dort erteilten Ratschläge nochmals eindringlich hin. Jeder Landwirt befolge sie eingedenk der in Friedenszeiten oft betonten Pflicht zur deutschen Fleischversorgung aus eigener Kraft. Er lasse sich auch darin nicht irre machen durch das gegenwärtig noch vorhandene überreichliche Angebot an Schlachtvieh und die dementsprechenden niedrigen Preise. Denn knappere Zeiten mit hohen Viehpreisen müssen kommen, selbst wenn unsere siegreichen Armeen den Frieden in kürzerer Frist erzwingen. Deshalb warne ich namentlich vor einer unwirtschaftlichen Abkötzung von Zucht- und nicht schlachtreifem Nutzvieh, die sich baldigst bitter rächen würde. Den wirksamsten Rückhalt für die Viehfütterung bildet die beginnende Kartoffelernte. Wird ihr Ertrag auch stellenweise durch Dürre beeinträchtigt sein, so wird sie doch im ganzen eine Ausbeute bieten, die den namentlich durch die Anbauverhältnisse in den östlichen Provinzen gewährleisteten von keinem Lande der Erde übertroffenen Reichtum Deutschlands an Kartoffeln auch für das nächste Jahr bieten wird. Die volle Ausnutzung dieser unserer wichtigsten Futterhilfsquelle ist das nächste wirtschaftliche Gebot.

Rechtzeitiger Beginn der Ernte sichert gute Einbringung, sorgfältige Vergung und Schutz der Knollen vor Verlusten durch Erfrieren und Fäulnis.

Das Verfüttern geschehe nach einem sorgfältig überlegten Plan und Voranschlag unter genauer Berechnung der Rationen, unter Vermeidung jedes unnötigen Verbrauchs, unter richtiger Verteilung auf die Winter- und Frühjahrsmomente. Ein solches planmäßiges Vorgehen erfordert vor allem, daß ein möglichst großer Teil der Kartoffelernte durch Einsäuern und Trocknen in einem Dauerzustand übergeführt wird, der Substanzverluste durch Veratmung und Verfaulen hindert und eine Verwendbarkeit bis in die nächsten Sommermonate hinein gestattet.

Daher lasse sich jeder Kartoffelbauende Landwirt namentlich die Kartoffeltrocknung angelegen sein. Er befördert damit auch die Herstellung eines zur menschlichen Ernährung wohlgeeigneten Erzeugnisses.

Um dies zu erleichtern, ist von den zuständigen Reichs- und preussischen Stellen alsbald nach dem Kriegsausbruch eine Bewegung zum beschleunigten Ausbau der Kartoffeltrocknerei eingeleitet worden.

An die Spitze dieser Bewegung hat sich die Spirituszentrale Berlin W. 9, Schellingstraße 14/15, im Einvernehmen mit den übrigen an Kartoffelbau und Verwertung beteiligten Vereinigungen gestellt. Sie wird hierin vom preussischen Staate, der sich dabei der Preussischen Zentralgenossenschaftskasse bedient, durch Gewährung von Darlehen zu vorteilhaften Bedingungen, an einzelne Landwirte, Brennerei- und Stärkefabriken sowie an Genossenschaften unterstützt, die den Bau von Trocknungsanstalten unternehmen wollen. Nähere Auskunft erteilt die Spirituszentrale. Die Unterstützung kann zurzeit nur für den Einbau von Trockenanlagen in Brennereien und Stärkefabriken oder in andere dafür passende ländliche Bauten wie Molkereien, Ziegeleien u. a. in Betracht kommen, weil die Errichtung von Neubauten für diesen Zweck zu lange Zeit erfordern würde. Im übrigen ist sie nicht auf Flockentrocknereien beschränkt, sondern für alle Trocknungssysteme einschließlich der Schnitzelherstellung in Aussicht genommen.

Größte Eile tut not. Deshalb ergeht die Mahnung an die mit dem Bau und der Einrichtung besetzten industriellen Betriebe, alle Kräfte daran zu setzen, um die Fertigstellung zu beschleunigen. Wo noch bei Einzelanldwirten, Genossenschaften, Brennereien und Stärkefabriken der Einbau von Trockeneinrichtungen lohnend erscheint, da möge er schleunigst, wenn nötig im Benehmen mit der Spirituszentrale in die Hand genommen werden.

Das Wichtigste aber bleibt, daß die Kartoffelbauenden Landwirte selbst einen möglichst großen Teil der Kartoffelernte den vorhandenen und neu einzurichtenden Trocknereien (insbesondere auch zur Bohntrocknung) zuführen, herabgesetzte Tarife ermöglichen die Zufuhr zu den Trocknereien sowohl auf nahe wie auch auf weitere Entfernungen mit der Bahn und verbilligen den Absatz der Trockenkartoffel. Es ist zu erhoffen, daß die Trocknereien, wenn sie den Betrieb bald beginnen und ihn durch Tag- und Nacharbeit

sowie durch Verlängerung der Arbeitskampagne auf die höchste Leistungsfähigkeit steigern, auch weitgehende Ansprüche werden befriedigen können.

Ich vertraue darauf, daß Landwirtschaft und Industrie in gemeinsamem Wirken alle ihre Kräfte daran setzen werden, um die wirtschaftliche Rüstung Deutschlands zu stärken.

Berlin, den 8. September 1914.

**Der Minister für Landwirtschaft,
Domänen und Forsten.**

Frhr. v. Schorlemer.

Die deutsche Monarchie im Kriege.

Was im Kriege die Monarchie bedeutet, erleben wir Deutschen jetzt zu unserer stolzen Genugtuung, zur Stärkung unserer Macht und unserer Siegeszuversicht. In diesem Völkerrunde erweist sich unsere deutsche Monarchie als eine Kraft, die uns die Ueberlegenheit über unsere Feinde sichern hilft. Um das zu erkennen, genügt schon der Vergleich zwischen Kaiser Wilhelm und Poincaré, dem Präsidenten der französischen Republik.

In Deutschland der angestammte Volksführer aus uraltem, ruhmvollem Herrschergelecht, unanfechtbar und unangefochten — in Frankreich ein nur auf Zeit gewähltes Oberhaupt, das zuvor Rechtsanwalt und Parteiführer war und auch noch in seiner höchsten Stellung von den Parteien bestritten und befehdet wird. In Deutschland der einzige Kriegsherr, der oberste Feldherr, der Oberbefehlshaber aller deutschen Armeen — in Frankreich ein weder an Geist und Willen noch durch Verdienste hervorragender Mann, dem selber das Heer nicht unterstellt ist, der nichts von Heeres- und Kriegswesen versteht, ohne Kriegsherrnmacht und Feldherrntugend. In Deutschland der gekrönte Träger der Einheit des gesamten Volkes, der Dolmetsch der Einmütigkeit aller Stämme und Landesteile, dessen Worte in schicksalsschwerster Zeit in der ganzen Nation Rückhalt haben und als voller Ausdruck der nationalen Größe, Ehre und des Siegeswillens lebendigen Widerhall finden — in Frankreich ein unbedeutender, bedeutungsloser Staatslenker, der nicht aus dem Bewußtsein seiner ureigenen, unantastbaren Rechte kraftvoll zu handeln und zu bestimmen vermag, dessen Worte hohl klingen und der überzeugenden, fortreizenden Begeisterung entbehren. In Deutschland der Staatsleiter an der Spitze seiner Heere, mit geübtem Blick und starkem, selbstbewußtem, zielsicherm Willen selber führend — in Frankreich der Erste des Staatsganges, der zu Hause bleibt, der die Hauptstadt, als ihr der Kanonendonner naht, fliehend im Stiche läßt, einem traurigen Gesichte preisgebend, das er wesentlich mitverschuldet, unter Abschiedsworten reißaus nehmend, die nicht trösten und die Hoffnung beleben, sondern demütigen und niederschlagen. In Frankreich, in aller Kürze gesagt, die Republik — bei uns, mit uns die Monarchie.

Die deutsche Monarchie: wie herrlich betätigt und bewährt sie sich in diesem Weltkriege! Die deutsche Monarchie, die doch unsagbar mehr ist, als die Monarchie der Russen, der Engländer, der Belgier und der — Serben! Die deutsche Monarchie stellt an die Spitze ihrer Heere ihre Thronfolger und Prinzen. Mitglieder deutscher Fürstenhäuser sterben, die Fahne in der Hand, den Heldentod vor dem Feinde. Unsere Kaiserin kann sich darauf berufen, daß sie sechs Söhne unter den Waffen hat. In Gefahr und Not, in Tod und Sieg halten Fürsten und Volk zusammen. Wie ganz anders arbeitet in diesem Kriege die monarchische Einheit des deutschen Oberbefehls, als die Führerschaft der republikanischen Heere Frankreichs. Schon nach den ersten Schlachten trägt in Frankreich das Fehlen der monarchischen Kriegsherrlichkeit seine Früchte: da hört man von Generälen, die nicht gehorchen, die dem Oberbefehl sich nicht unterordnen, von einer Division oder gar einem ganzen Armeekorps, das meutert, von Stänkereien und Zänkereien zwischen dem bürgerlichen Kriegsminister und den Feldherren, vom Wechsel der höchsten Kommandostellen, vom herbsten Tadel der Kriegspläne und dergleichen mehr.

Vielleicht wiederholt sich in Frankreich das Schauspiel, das die Republik 1870 bei ihrer ersten Waffenprobe gezeigt hat. Vor 44 Jahren, nach Sedan, stampfte zwar die französische „Regierung der nationalen Verteidigung“ Massenheere aus der Erde, um damit die siegreichen deutschen Heere vom französischen Boden zu vertreiben. Aber das gelang schon deshalb nicht, weil ihr die erste Hauptsache fehlte: der einheitliche Oberbefehl eines einzigen Kriegsherrn. Die französischen Generale wurden von den bürgerlichen Staatslenkern am grünen Tisch wie Schachfiguren hin- und hergeschoben. Wenn sie, die immerhin einige Kenntnis davon hatten, wie es im Kriege wirklich zugeht, sich nicht als unselbständige Vollstrecker sachunkundiger Befehlshaber mißbrauchen lassen wollten, so wurden sie abgesetzt und als Verräter behandelt. Wie 1870 beruhen auch heute wieder die Schlagfertigkeit, die

nicht zu überbietende, nicht zu bezwingende Kriegstüchtigkeit und Sieghaftigkeit der deutschen Armee zum guten Teil auf der Einheit des monarchischen Oberbefehls und des monarchischen Kriegswillens. Die deutsche Monarchie: das ist der Sieg!

Der Welt-Krieg.

Verein deutscher Zeitungsverleger.

Großes Hauptquartier, 16. Sept. Amtlich. Der auf dem rechten Flügel des Westheeres seit zwei Tagen stattfindende Kampf hat sich heute auf die nach Osten anschließenden Armeen bis nach Verdun heran ausgebreitet. In einigen ausgedehnten Kampffeldern waren bisher Teilerfolge der deutschen Waffen zu verzeichnen. Im übrigen steht die Schlacht noch.

Auf dem östlichen Kriegsschauplatz ordnet sich die Armee Hindenburgs nach abgeschlossener Verfolgung. In Oberschlesien verbreitete Gerüchte über drohende Gefahr sind nicht begründet.

Großes Hauptquartier, 17. Sept. Amtlich. Die Lage auf dem westlichen Kriegsschauplatz ist seit gestern unverändert. An einzelnen Stellen der Schlachtfront sind Angriffe französischer Truppen in der Nacht von Dienstag zu Mittwoch und im Laufe des Mittwochs zurückgewiesen worden. Einzelne Gegenangriffe der Deutschen waren erfolgreich.

W.B. Berlin, 18. Sept. In einer Schlacht zwischen Duse und Maas ist die endgültige Entscheidung immer noch nicht gefallen, aber gewisse Anzeichen deuten darauf hin, daß die Widerstandskraft des Gegners zu erlahmen beginnt. Ein mit großer Bravour unternommener französischer Durchbruchversuch auf dem äußersten rechten deutschen Flügel brach schließlich in sich selbst zusammen. Die Mitte der deutschen Armee gewinnt langsam aber sicher Boden. Auf dem rechten Maasufer versuchte Ausfälle aus Verdun wurden mit Leichtigkeit zurückgewiesen.

Zurückweisung des serbischen Einbruchs.

Wien, 16. Sept. Die über die Save eingebrachten serbischen Kräfte wurden überall zurückgeschlagen. Syrmien und das Banat sind daher vom Feinde vollständig frei.

Stellvertretender Chef des Generalstabes: v. Höfer.

Die Wacht am Rhein.

Prag, 15. Sept. Die Pilsener „Česká Věsta“ hat auf zahlreiche Anfragen ihrer Leser, was für ein Bewandnis es eigentlich mit der „Wacht am Rhein“ habe, die von den Deutschen so gern gesungen werde, das Lied ins Tschechische übersetzen lassen und veröffentlicht die Uebersetzung in ihrer gestrigen Nummer. Das Blatt meint, die tschechischen Leser würden jetzt erkennen, was für ein Lied die „Wacht am Rhein“ sei. Die Uebersetzung ist tatsächlich wort- und sinngetreu und das Lied in dieser Form singbar.

Ein italienischer General über den „Deutschen Rückzug“.

Rom, 15. Sept. Ein italienischer General beweist im „Corriere d'Italia“ mit schlagenden Gründen, daß der deutsche Rückzug in Frankreich eine strategische Bewegung ist. Er warnt davor, sich durch die französischen Communiqués irre machen zu lassen, deren große Zahl nur beweise, wie nötig der Armee und Bevölkerung Frankreichs eine moralische Kräftigung sei. Diese Notwendigkeit empfinde man in Deutschland nicht, wo jeder Bürger und jeder Soldat davon überzeugt sei, daß Deutschland siegen werde. Die Spärlichkeit der Mitteilungen des deutschen Generalstabes während der Dauer einer großen Aktion von verschiedenen Phasen sei klug und weise.

England als Schlichter der Neutralität.

Genf, 15. Sept. Das ständige Komitee der Jung-Egypter in Europa, das seinen Sitz in Genf hat, sandte am heutigen Gedenktag der englischen Okkupation von Kairo durch die Truppen, die nach kurzer Zeit zurückzuziehen Königin Viktoria versprochen hatte, ein Protesttelegramm an den englischen Premierminister. Es geht daraus hervor, daß die englische Regierung, die über die Verletzung der Neutralität Belgiens so entrüstet ist, diejenige Egyptians mit Füßen tritt, das Reich in den Krieg hineinzieht und zu seinem Ruin beiträgt. Es erinnert an das von der englischen Regierung wiederholt gegebene, noch unerfüllte Versprechen, Egypten die Freiheit wiederzugeben.

Begeisterung für Deutschland bei den Mohammedanern.

Böln, 16. Sept. Die „Böln. Bz.“ veröffentlicht einen Bericht aus Jerusalem vom 19. August, wonach der einheimische Kommandant die Notabeln versammelte und ihnen auseinandersetzte, daß durch die Kriegsführung auch der Bestand des osmanischen Reiches gefährdet sei, das sich notwendig an eine befreundete christ-

liche Macht anlehnen müsse. Man solle sich über alte Vorurteile hinwegsetzen und die wohlgesinnten Christen mit Respekt behandeln. — Auf dem Tempelplatz wird jeden Abend von den zu hunderten versammelten Moslems das allgemeine Gebet für die Erhaltung Deutschlands und Oesterreich-Ungarns in der würdigsten und erhebensten Weise wiederholt. Die Begeisterung für Deutschland ist bei den Moslems allgemein.

England verkauft sich an Japan.

Amsterdam, 15. Sept. Das angesehenste Allgemeine Handelsblatt gibt folgendes als offizielles Communiqué der deutschen Gesandtschaft im Haag bekannt:

Die deutsche Gesandtschaft in Peking teilt amtlich mit: Japan bestätigt offiziell der chinesischen Regierung den Ausbruch einer Revolution in Indien. Japan, durch England um militärischen Beistand gegen Indien ersucht, hat Hilfe zugesagt, aber unter schweren Bedingungen: freie Einwanderung in den britischen Besitzungen am Stillen Ozean, eine Anleihe von 200 Millionen Dollar und freie Hand in China. England hat diese Bedingungen angenommen. (F. Btg.)

Die phantastischen Siegesmeldungen in Rußland.

W.B. Wien, 16. Sept. Die „Petersburger Telegraphen-Agentur“ hat in den letzten Tagen die gewohnten phantastischen Siegesmeldungen anlässlich des Abbruchs der Schlacht bei Lemberg gebracht. Als Beleg für dieselben wird von 30 000 Kriegsgefangenen, welche die Russen gemacht hätten, und von Verlusten von 90 Kanonen gesprochen. Es ist interessant festzustellen, daß in dem offiziellen Communiqué des russischen Generalstabs vom 14. September über die Ereignisse um Lemberg nur mehr von 30 Kanonen und 8000 Gefangenen die Rede ist. Von der Armee des Generals Brussilow wird zugegeben, daß sie sich in kritischer Lage befand und daß es ihr nur nach schweren Kämpfen gelungen ist, uns den Sieg zu entreißen. — Es war zu erwarten, daß die russischen Communiqués die aus strategischen Rücksichten trotz des Sieges unserer Heereskörper um Lemberg erfolgte Zurücknahme unserer Armee zum Anlaß nehmen würden, Siegesnachrichten in die Welt zu posaunen. Daß dies in so zahmer Weise geschieht, dürfte die Öffentlichkeit davon überzeugen, daß man unseren offiziellen Nachrichten, die nichts beschönigen und nichts verhehlen, vollstes Vertrauen entgegenbringen kann.

Interessante Einzelheiten über die Vorgänge beim Kriegsansbruch in Petersburg.

Das Mobilisierungsbefehl dreimal vorher zurückgenommen?

Berlin, 12. Sept. Von wohlinformierter Seite erhält auch der „Vörsenkurier“ über die politischen Vorgänge in Petersburg bei dem Kriegsausbruch interessante Einzelheiten. Danach hat der Zar das auf Drängen der Kriegspartei bereits aufgestellte Mobilisierungsbefehl dreimal annulliert. Für den Krieg waren Großfürst Nikolai Nikolajewitsch, der Minister des Innern, der Justizminister und nicht zuletzt der Kriegsminister Sukhomlinow, ein Mann, dessen Geldverlegenheit in Petersburg sprichwörtlich ist. Gegen den Krieg waren der Ackerbauminister Riwooschin, Fürst Trubekoi und bis zu einer gewissen Phase Sazonow. Als sich die Situation zuspitzte, war es Sazonow selbst, der den Zaren in einem telephonischen halbständigen Gespräch überredete, endlich Ernst zu machen. Der Kriegsminister sekundierte dabei. Es wurde dem Zaren auseinandergesetzt, daß seine Dynastie in Gefahr schwebte. Darauf stellte der Zar zum viertenmal das Mobilisierungsbefehl aus.

Der Kronprinz bittet um Unterkleider und Strümpfe für die Truppen.

Berlin, 17. Sept. In einer Depesche an die Redaktion der „B. Z.“ bittet der deutsche Kronprinz um Sammlung und baldige Nachsendung großer Mengen wollener Unterkleider und Strümpfe für die im Felde stehenden Soldaten.

Erz. v. Fjench erhält das Eiserne Kreuz 1. Klasse.

Der kommandierende General des 18. Armeekorps, General der Infanterie v. Schend, ist von Sr. Majestät dem Kaiser für hervorragende Führung durch Verleihung des Eisernen Kreuzes 1. Klasse ausgezeichnet worden.

General von Hindenburg Ehrendoktor der Albertus-Universität in Königsberg.

Berlin, 17. Sept. Die Albertus-Universität hat den Freiherrn Ostpreußens Generaloberst von Hindenburg zum Ehrendoktor aller vier Fakultäten ernannt. Diese Ehre steht in der Geschichte der Königsberger Universität einzig da.

Personal-Veränderungen in Führerstellen.

Berlin, 17. Sept. Wolffs Bureau meldet: Für den erkrankten Generalobersten von Hansen wird der General der Kavallerie v. Einem Führer. Für diesen General der Infanterie v. Claer kommandierender General des 7. Armeekorps. General der Artillerie v. Schubert, bisher kommand. General des 14. Reservekorps kommt zu anderweitiger Verwendung; für ihn ist Generalquartiermeister v. Stein zum kommandierenden General des 14. Reservekorps ernannt. General der Infanterie Graf Kirchbach,

Commandierender General des 10. Reservekorps, wurde verwundet, für ihn wird General der Infanterie v. Eben kommandierender General des 10. Reservekorps.

Von den Gefangenen in der Senne.

(Aus einem Soldatenbriefe.)

In der Senne sind jetzt weit über 10000 Gefangene, hauptsächlich Engländer und Franzosen; man sieht die tollsten Uniformen, Schotten mit ihren Unterröcken, französische „Gasseurs alpins“ mit wagenradgroßen blauen Tellermützen, Turkos und Zuaven mit hellblauen, goldbestickten Mänteln, alles was man will; die reinste Völkerschau. Dann noch 160 englische Zuchtbäuer, die unsere lieben Bettlern mit einem Handgeld von 700 Mark aus den Zuchthäusern entlassen, um Minen in die Nordsee zu legen. Sie sind dabei aber geschlappt worden und harren ihrer Aburteilung. Um diese Galgenvögel von anderen gefangenen Zivilisten zu unterscheiden, hat man ihnen die Haare zur Hälfte abgenommen; wer einen fahlen Kopf trug, dem ist der Schnurrbart halb weggenommen worden. (Steht ihm aber gut! Anm. des Siegers.) Einen Krieg mit solchen Deuten zu führen, ist von England „gentlemanlike indeed.“

Wie die Franzosen die Engländer einschätzen!

Aus Bordeaux wird der „Boschischen Zeitung“ über Rom gemeldet: Die Parlamentarier, die der Regierung in die Verbannung folgten, sind unzufrieden. Der Ministerpräsident und der Kriegsminister haben sich aus Furcht vor Indiskretionen bis an den Hals angeklopft und scheuen ihren Umgang. Die Pariser Blätter haben ihre feindlichsten Verleumdungen nach der Gironde geschickt, umsonst! Millerand, fast stumm wie ein Fisch, hat die Frage, ob die Expedition von Archangel in Antwerpen eingetroffen oder in Rouen sei, mit einem Nicken beantwortet, daß von jedem Frager anders ausgelegt wird. Politiker und Parlamentarier versammeln sich abends im Apollo oder in der Alhambra, gähnen und langweilen sich fruchtlos.

In der Alhambra erzählte man, Ritzener hätte ein neues Hilfskorps von 10000 Mann aufgebieten, auf Joffres energisches Abwinken hätte aber Millerand das Anerbieten unter einer endlosen Reihe verlegen höflicher Wendungen dankend abgelehnt. Die Engländer sollen nämlich den Franzosen mit ihrer altbackenen Taktik und militärischen Unbeholfenheit bei Charleroi und Maubeuge derartige Verlegenheit bereitet haben, daß man sie am liebsten zu allen Teufeln gewünscht hätte. Französische Artillerie macht die Engländer für die Niederlage von Charleroi direkt verantwortlich. Ein von der Front gekommener Offizier sagte, die Engländer seien keine modernen Soldaten, sie ließen sich wie Rälber abschlagen, und taten zu nichts anderem, als unsere Zigarette zu füllen. Wären sie doch ruhig hinter ihren Wollsäcken geblieben.

Aus dem Kreise Westerbürg.

Westerbürg, den 18. September 1914.

Kriegsanleihe. Die Kreis-Sparkasse des Kreises Westerbürg zeichnete für die Kriegsanleihe 100000 Mark.

Erleichterungen für die Zeichnungen auf die Kriegsanleihe bei der Nassauischen Landesbank und Nassauischen Sparkasse. In Rücksicht darauf, daß es als eine patriotische Pflicht für Jedermann zu betrachten ist, sich nach Möglichkeit an der Kriegsanleihe zu beteiligen, hat die Direktion der Nassauischen Landesbank Einrichtungen getroffen, welche eine solche Beteiligung möglichst erleichtern sollen. In erster Linie sind es die Sparer, die in der Lage und berufen sind, bei der Zeichnung tätig mitzuwirken. Die Nassauische Sparkasse verzichtet in solchen Fällen auf die Einhaltung der Kündigungsfrist, ohne daß es irgend eines Nachweises bedarf. Auch erfolgt die Verrechnung auf Grund des Sparlassenbuchs so, daß kein Tag an Zinsen verloren geht. Diejenigen, die zur Zeit nicht über ein Sparguthaben oder über bare Mittel verfügen, solche aber in absehbarer Zeit zu erwarten haben, erhalten von der Nassauischen Sparkasse die zur Zeichnung nötigen Geldmittel vorgeschossen, wenn sie in der Lage sind, andere Wertpapiere zu verpfänden. Der Zinssatz beträgt 6%, also soviel, wie bei der Kriegssparlehensklasse ohne jeden Zuschlag. Bei Verpfändung von Landesbankschuldscheinen beträgt der Vorzugszinssatz nur 5 1/2%. Auch ist in diesen Fällen die Beleihungsgrenze höher, als bei anderen mindelicheren Papieren. Die Kriegsanleihen nimmt die Nassauische Landesbank in Verwahrung und Verwaltung (Hinterlegung) zu den Vorzugsätzen, die bisher nur für Landesbankschuldscheine galten. Durch die Hinterlegung wird der Besitz der Wertpapiere so bequem gemacht, wie durch Eintrag in das Reichsschuldbuch. Die Zeichnung auf die Kriegsanleihe kann nicht nur bei der Hauptkasse der Nassauischen Landesbank in Wiesbaden (Rheinstraße 42) sondern auch bei sämtlichen 28 Landesbankstellen provisorisch erfolgen. Wenn Jeder seine Pflicht tut, wird die Landesbank in die Lage kommen, einen namhaften Betrag zur Kriegsanleihe abzuführen. Uebrigens werden die Landesbank und die Sparkasse selbst, wie schon bekannt gegeben, für sich ganz erhebliche Beträge zeichnen.

Nassauische Sparkasse und Kriegsanleihe. Die Nassauische Sparkasse zahlt bekanntlich Sparguthaben in jeder Höhe zurück, ohne die Einhaltung der Kündigungsfrist zu verlangen, wenn das Bedürfnis für die Verwendung des Geldes nachgewiesen wird. Das gleiche Entgegenkommen soll denjenigen Sparern bewiesen werden, die ihr Guthaben ganz oder teilweise zur Zeichnung

auf die Kriegsanleihe bei der Nassauischen Sparkasse verwenden wollen. Zeichnungen werden bei der Direktion der Nassauischen Landesbank und den Landesbankstellen entgegengenommen.

Allgemeiner Deutscher Versicherungs-Verein a. G. in Stuttgart. Wie bereits erwähnt, sind die Bedingungen der Lebensversicherungs-Gesellschaft bezüglich der sogenannten Kriegsvericherung außerordentlich verschieden. Beim Stuttgarter Versicherungsverein ist die Kriegsgefahr ohne weiteres, d. h. ohne besonderen Antrag und ohne besondere Prämie in die Versicherung eingeschlossen. Der Einschluß ist zwar nach den Bedingungen, wie fast überall, davon abhängig, daß die Versicherung am ersten Mobilmachungstag mindestens einen Monat lang bestanden hat; der Vorstand hat aber diese Sperrfrist alsbald aufgehoben. Im Kriegssterbefall wird nun zunächst die Prämienreserve ausbezahlt, für den Rest stehen besondere Deckungsmittel zur Verfügung, welche zur Zeit etwa 12 1/2% der gesamten Prämienreserve betragen. Es ist damit zu rechnen, daß die volle Versicherungssumme ausbezahlt wird.

Was gehört zu einem guten Quartier?

1. Eine gute Kost. Hausmannskost, aber sorgfältig gekocht nicht zu scharf gewürzt oder gesalzen, auch nicht zu fett, den das alles macht buntig. Auch das Getränk gut, aber mit Maß; in der Hitze am besten Frucht- oder Zitronensaft mit Wasser und Zucker. Zum Frühstück Kakao und Butterbrot, das hält am besten vor.

2. Ein gutes Bett, sauber und nicht zu warm in einer gut gelüfteten Stube.

3. Wasser genug zum Waschen. Der Soldat sollte die größte Waschkübel im ganzen Hause bekommen, er wird sich gern vor dem Essen tüchtig waschen. Und vor dem Bettgehen ein warmes Fußwasser; wo man hat auch ein ganzes Bad.

4. Platz zum Arbeiten und zum Ausruhen. Gib ihm einen guten Holztisch am hellen Fenster zum Buzen seiner Sachen und wenn er fertig ist und ein Stündchen übrig bleibt, soll er sich ins Sofa setzen oder aufs Bett legen, er wird's brauchen können auch abends sorg ihm für Ruhe.

5. Etwas zum Mitnehmen. In den Brotbeutel kommt ein gutes Stück Brot mit Käse oder kaltem Fleisch; in die Feldflasche am besten leichter schwarzer Tee oder Kaffee mit Zucker, kein Alkohol. Dagegen wird Dein Gast eine gute Zigarre nicht verschmähen, für die Bahnfahrt ist ihm auch eine neue Zeitung und sonst Brauchbares zum Lesen willkommen.

6. Alles pünktlich zur Zeit! Was hilft das ständlichste Nachessen, wenn der Quartiergast zum Appell fort muß, oder das beste Frühstück, wenn man sich den Hals daran verbrennt, weil es zu spät fertig wurde.

7. Nimm ihn auf in eigenen Haus, wenn es irgend sein kann, und weise ihn nicht an einen von dir bezahlten Quartierwirt. Daß der Landwehrmann, der auch für dich Weib und Kind dahinten läßt und ins Feuer geht, etwas spüren vom Dank des Vaterlandes, laß ihm daheim bei deinen Kindern am Tisch sitzen und bei deinem Abendessen zugegen sein. Schreib dir auch Name und Regiment auf, damit du ihm einmal einen Gruß ins Feld schicken kannst. Er kommt vielleicht nicht dazu, dir wieder zu schreiben, aber er vergißt es nicht in den Entbehrungen des Feldzuges: „Das war ein gutes Quartier!“

Aus Nah und Fern.

Feindliche Brüder.

Ueber eine tragische Kriegswirung im Kreise einer Familie wird aus der Schweiz geschrieben: In der Nähe von Zofingen wohnt eine Frau, die von Geburt Schweizerin ist. Sie heiratete einen Deutschen und gebar ihm zwei Söhne. Nach dem Tode ihres Mannes heiratete sie wieder, einen Franzosen, und schenkte ihm ebenfalls zwei Söhne. Als nun der Krieg ausbrach, mußten die beiden Ältesten in die deutsche, die beiden Jüngeren in die französische Armee eintreten. Die Brüder wurden so „Feinde“ und sind, wie die „Neue Aargauer Zeitung“ berichtet, alle vier im Kampfe gefallen.

Letzte Nachrichten.

Großer Sieg über die Franzosen.

Großes Hauptquartier, 18. Sept. Zur Ergänzung der gestrigen Meldung: Das französische 13. und 4. Armeekorps und Teile einer weiteren Division sind gestern südlich Neoyon entscheidend geschlagen und haben mehrere Batterien verloren. Feindliche Angriffe gegen verschiedene Stellungen der Schlachtfront sind blutig zusammengebrochen. Ebenso ist ein Vorgehen der französischen Alpenjäger am Vogesenkamm Breuchthal zurückgeworfen worden. Bei der Erstürmung des Chateau-Brimonte sind 2500 Gefangene gemacht worden. Auch sonst wurden in offener Feldschlacht Gefangene gemacht und Geschütze erbeutet.

Das Ostheer setzt seine Operationen im Gouvernement Suwalki fort. Teile davon gehen auf die Festung Dowiece vor.

Verwundeten-Pflege. Nicht lange mehr wird es dauern, bis manch tapferer Streiter, der siegesgewiß und frohen Mutes in den Kampf zog, mehr oder minder schwer verwundet aus dem Schlachtgetümmel heimkehrt. Schon jetzt rüsten hunderttausende von Händen, in liebevoller Pflege diese Helden vergessen zu lassen, was der Krieg ihnen schreckliches tat. — Ein wichtiges Kapitel in der Verwundeten-Pflege bildet nicht zuletzt die Beschaffenheit der Krankenwäsche. Diese sollte unter allen Umständen nur mit dem bekannten Waschmittel „Perfil“ gewaschen werden; sie bleibt dadurch nicht allein stets frisch und duftig, sondern, was viele noch nicht wissen sollten, sie wird dadurch auch gleichzeitig desinfiziert. Dazu kommt noch, daß das Waschen mit „Perfil“ viel schneller geht, als mit Seife, Seifenpulver etc. also ein weiterer nicht zu unterschätzender Vorteil. Gleichzeitig mag darauf hingewiesen werden, daß auch der Preis von Perfil von dem jetzt allgemeinen Hochgang der Preise für Konsumartikel unberührt geblieben ist, da die fabrizierende Firma Henkel u. Cie. in Düsseldorf infolge ihrer großen Vorräte in allen Rohmaterialien in der Lage ist, sowohl „Perfil“ als auch „Henkels Bleich-Soda“ zu bisherigen Preisen und Bedingungen weiterzuliefern.

Anruf des Preussischen Roten Kreuzes.

Zum Schutze unserer heiligsten Güter folgen die waffenfrohen Söhne unseres Volkes dem Rufe Seiner Majestät des Kaisers und Königs.

Ihrer Majestät der Kaiserin und Königin, unserer Allerhöchsten Protektorin landesmütterlicher Wunsch vereinigt sich mit unserer Bitte, daß alle, denen es nicht vergönnt ist, für das Vaterland zu kämpfen, mithelfen mögen, die Wunden zu heilen und das Elend zu lindern, das die bevorstehenden Kämpfe herbeiführen werden.

Getreu seinen Ueberlieferungen wird das Preussische Rote Kreuz auch in dieser ersten Zeit alle seine Kräfte einsetzen. Seine Mitglieder wollen wetteifern in treuer, unermüdlicher Hingebung bei Unterstützung des staatlichen Sanitätsdienstes und in festem, einigem Zusammenstehen bei Erfüllung ihrer Pflichten.

Die ganze opferfreudige Nächstenliebe, die Gott in die Herzen der deutschen Frauen und Jungfrauen gelegt, soll sich im Roten Kreuz betätigen, und der eiserne Wille seiner Männer wird sie auch in den schwersten Stunden zu höchster Hilfeleistung befähigen.

Alle heißen wir willkommen, die sich zu persönlicher Betätigung uns anschließen oder uns unterstützen wollen durch Gewährung von Geldspenden und Materialgaben zum Besten der Deutschen Kriegsmacht zu Land und Wasser.

Denn reiche Mittel, vor allem an Geld, sind erforderlich, um unsere Aufgaben erfüllen zu können. Aber schnell ist die Hilfe nötig; doppelt gibt, wer rasch gibt. Wir vertrauen fest auf den oft bewährten Opfergeist unseres Volkes.

Alle Materialgaben bitten wir, den Sammelstellen des Roten Kreuzes in den Provinzen und in Berlin zu überweisen.

Geldspenden nehmen an: die Schatzmeisterkasse des Centralkomitees des Preussischen Landesvereins vom Roten Kreuz (Königliche Seeehandlungshauptkasse), Markgrafenstraße 38, die Schatzmeisterkasse des Vaterländischen Frauenvereins, Hauptvereins, (Bankhaus F. W. Krause und Co. Berlin, Leipziger Straße 45), sowie alle Reichsbankfilialen.

Ueber die Gaben wird öffentlich Quittung geleistet werden.
Berlin, den 2. August 1914.

Das Centralkomitee des Preussischen Landesvereins vom Roten Kreuz.

(Am Karlsbad 43)

Der Vorsitzende v. Psuel.

Der Vorstand des Vaterl. Frauen-Vereins (Hauptverein)
(Wichmannstr. 20.)

Die Vorsitzende
Charlotte Gräfin
v. Ikenplik.

Der Schriftführer
Dr. Kühne.

Aufforderung

an Mütter und Schwestern, Frauen und Bräute unserer im Felde kämpfenden Brüder.

Für die Verpflegung unserer Angehörigen im Felde sorgt die Heeresverwaltung. Die Liebesgaben sollen diese Verpflegung ergänzen und Erleichterungen und Erfrischungen hinzufügen.

Munitionskolonnen, Feldsanitätswagen und Verpflegungs-transporthaben 1870 und geben heute noch die Möglichkeit, zweckmäßig ausgesuchte und verpackte Liebesgaben — wenn auch im Einzelnen im kleinen Umfange — vorgeschobenen Kommandos und damit den am Feinde stehenden Soldaten zuzuführen. Das will die Liebeskiste, zu deren Stiftung hiermit aufgefördert wird. Nehmt dazu eine ausgelästete Zigarrenkiste und füllt hinein:

1. 1/2 Pfd. gemahlten Kaffee,
2. 1/8 Pfd. Tee.

3. für 10 Pf. Würfelzucker in mögl. kleinen Stücken.
4. 10 gr kristallisierte Zitronensäure in Papierbeutel zu Wasser als Getränk und zum Ausspülen des Mundes.
5. ein Schälchen Pfeffermünzplätzchen,
6. drei Paar Brausepulver,
7. 2 Tafeln fettarme, harte Schokolade,
8. einige kleine Stücke Seife,
9. eine Stange Salicyl-Vaseline gegen Wundlaufen,
10. Streichhölzer in Metallboxen.

Den Rest des Raumes füllt mit gutem Tabak, Zigarren und Zigaretten bestmöglichst aus. Füllt um die Kiste neuere Zeitungen und bindet diese mit starkem Bindfaden fest; darüber wickelt soviel wie möglich Strümpfe und Leibbinden. Das Ganze wird dann in eine möglichst wasserdichte Hülle fest und glatt eingeschnürt.

Der beizufügende Frachtbrief muß den Inhalt der Sendung (Liebesgaben) und die empfangende Stelle (Abnahmestelle Nr. 1 und 2 am Sitz des stellvertretenden Generalkommandos) des Absenders enthalten. Das Frachtstück muß mindestens auf 2 Seiten auf aufgeklebten Zetteln die gleichen Angaben und Adressen und außerdem die Bezeichnung „freiwillige Gaben“ führen und wird dann frachtfrei befördert.

Wer seinen Angehörigen im Felde Liebesgaben betätigen will, kiste allein oder mit andern eine solche Liebeskiste und sende sie ohne weitere persönliche Adresse an die oben genannten Abnahmestellen für freiwillige Liebesgaben. Jeder Empfänger wird seiner Lieben in der Heimat gedenken.

Zusätzlich wird bemerkt: Gegenstände, die in großen Massen gebraucht werden, deren Zusendung daher von möglichst vielen Stellen dringend erwünscht ist, sind folgende:

Erfrischungsmittel. a. Fettarme Schokolade, Tee, gemahlener Kaffee, Würfelzucker, Nährzwiebäde, Zitronensäure in Kristallen, Milchkonserven. b. Tabak in allen Formen, Zigaretten, Zigarren, Streichhölzer in kleinen Blechboxen.

Gebrauchsgegenstände. Seife, Salicylvaseline (gegen Wundlaufen). Kurze Pfeifen. Neuere Zeitungen seit der Mobilmachung. Zahnbürsten.

Bekleidung und Schutz gegen Witterung: Halbwoollene Hemden, Unterhosen, Strümpfe, Taschentücher, Pulswärmer, Ohrwärmer, Halstücher, Leibbinden.

Verbandgegenstände: Verbandstoffe aller Art aus Leinen, Verbandwatte, Gazen und medizinische Verbandstoffe, Verbandtücher.

Für Lazarette, Erfrischungskationen, Verwundeten-sammelstellen: Gute Weine, Cognac, Fruchtsäfte, natürliche Mineralwässer, auch künstliches Selterswasser, Postkarten, Briefpapier, Bleistifte.

Für vorstehende Gegenstände gilt gleichfalls bezüglich Anforderung zur Stiftung, Absendung und Adressierung das oben über die Liebeskisten Gesagte.

P. Kaesberger, Buchhandlung, Westerbürg

- Religiöse Bilder —
- Heiligen-Statuen —
- Weihkessel — Leuchter
- Steh- und Hänge-Kreuze
- Goldcruzifixe —
- Rosenkränze —

Mein Haus in der Henstraße ist ganz oder geteilt

zu vermieten.

Daselbe eignet sich besonders für irgend ein Geschäft.

P. Kaesberger, Kreisblattdruckerei
Westerbürg.

Dem Proviantamt sind in letzter Zeit größere Mengen von Naturalien zugeführt worden, ohne daß Versender vorher irgend eine Verabredung über Einlieferung usw. mit dem Amt getroffen hatten. Dieses Verfahren ist nicht durchführbar, weil der Anlauf in Einklang gebracht werden muß mit dem zur Verfügung stehenden Unterbringungsraum und dieser ist leider, besonders z. Bt. sehr beschränkt.

Das Königl. Landratsamt wird daher gebeten, den Kreis eingesehnen bekannt zu geben, daß Verkäufer in jedem Falle vor Einlieferung von Natural erst anfragen, ob es angefahren werden kann, sonst setzen sie sich der Gefahr aus, daß die Ware zurückgewiesen werden muß.

Coblenz, den 13. September 1914.

Proviantamt.

Abdruck zur Beachtung.

Westerbürg, den 15. September 1914. Der Landrat.